

Schaffung einer 50%-Stelle "Start-up Kirche"

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Die Synode hat am 24. Juni 2019 folgenden drei Anträgen zugestimmt:

1. *Die Arbeit im Rahmen der Stellenvermittlung "oui si yes" wird per 31. Mai 2020 aufgegeben. Für das Schuljahr 2019/20 werden noch ein letztes Mal Stellen vermittelt, und die vermittelten Personen werden von der Stellenleiterin im üblichen Rahmen betreut.*
2. *Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die Stelle der Arbeitslosenberatung in einem 50%-Pensum weitergeführt wird.*
3. *Der Kirchenrat wird beauftragt, zur Förderung von "Erprobungsräumen" oder "fresh expressions of church" im Sinn der Kirchenentwicklung die Grundzüge einer 50%-Stelle auszuarbeiten und der Synode bis spät. Ende 2020 einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten.*

In der Zwischenzeit sind die Inhalte von Antrag 1 und 2 umgesetzt worden. Dass es richtig war, die Stelle der Arbeitslosenberatung nicht gänzlich aufzuheben, sondern in einer 50%-Anstellung weiterzuführen, hat sich in der Zwischenzeit auf drastische Art bestätigt, ist die Arbeitslosenzahl und damit die Inanspruchnahme der Stelle doch als Folge der Corona-Krise deutlich gestiegen.

Zur Erarbeitung der Grundzüge einer 50%-Stelle im Sinn der Kirchenentwicklung (Antrag 3) hat der Kirchenrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dieser gehörten an:

Thomas Alder, Christina Aus der Au, Mathias Dietz, Cornelia Graf, Doris Guhl, Steff Keller, Ruth Pfister, Lukas Weinhold, Oliver Wyss. Geleitet wurde sie von Wilfried Bühler.

Erprobungsräume und fresh expression of Church

Die Arbeitsgruppe orientierte sich unter anderem an den sieben Grundsätzen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland: www.erprobungsräume-ekm.de, vgl. auch Synodalamtstblatt 1/2019 und Jahresbericht 2019, S. 24:

Die 7 Merkmale von Erprobungsräumen:

- 1) **In ihnen entsteht Gemeinde Jesu Christi neu.**
Kirche ist Gemeinschaft, die auf Jesus Christus ausgerichtet ist. In den Erprobungsräumen formiert sie sich neu.
- 2) **Sie überschreiten die volkshkirchliche Logik an mindestens einer der folgenden Stellen: Parochie, Hauptamt, Kirchengebäude.**
Es braucht in unserer bunten, unüberschaubar gewordenen Gesellschaft verschiedenartige Orte und Zeiten, an denen man Christen begegnet – auch ohne Pfarrer, Kirchengebäude und über festgelegte Zuständigkeiten hinweg.
- 3) **Sie erreichen die Unerreichten mit dem Evangelium und laden sie zur Nachfolge ein.**
Im säkularen Umfeld wird unser Auftrag besonders wichtig: In den Erprobungsräumen geht es um das Verkündigen der guten Botschaft an alle Menschen.

- 4) **Sie passen sich an den Kontext an und dienen ihm.** In den Erprobungsräumen lassen wir uns auf das ein, was da ist. So müssen wir erst zuhören, verstehen und Bedürfnisse wahrnehmen: den Menschen im Dorf, den Nachbarn im Quartier und den Kindern in der Schule. Ihnen wollen wir dienen.
- 5) **In ihnen sind freiwillig Mitarbeitende an verantwortlicher Stelle eingebunden.** Kirche besteht aus allen Christen, sie ist nicht das „Business“ der Hauptamtlichen. In den Erprobungsräumen wollen wir dazu zurückfinden: zu einem Miteinander der vielfältigen Gaben und dem Priestertum aller Getauften.
- 6) **Sie erschliessen alternative Finanzquellen.** Auf dem Weg in die Zukunft wollen wir versuchen, von Kirchensteuer und staatlichen Leistungen unabhängiger zu werden. Die Erprobungsräume erhalten nur eine Teilförderung.
- 7) **In ihnen nimmt gelebte Spiritualität einen zentralen Raum ein.** Glaube findet Ausdruck in der Spiritualität. Durch konkrete Formen wird er eingeübt. Da gibt es ganz verschiedene Stile und Traditionen. Wir suchen nach Formen, die auch für Außenstehende passen. Wie können sie selbst zu einer Liturgie finden, die ihnen entspricht?

Neben den Erfahrungen in den genannten Erprobungsräumen (Kirchenrat Pfr. Lukas Weinholt hat sie in seinem Studienurlaub besucht) sind auch Impulse der sog. "fresh expression of church" (fxC) aufgenommen worden. Unter fxC wird folgendes verstanden:

"Eine 'fresh expression of church' ist eine Gestalt von Kirche für unsere sich wandelnde Gesellschaft. Im Zentrum stehen Menschen, welche keinen Bezug zu Kirche haben. Grundwerte wie das Hören auf Gott und die Menschen, diakonisches Handeln und gelebte Spiritualität bilden das Fundament."

Im Thurgau gibt es mit dem Open Place in Kreuzlingen eine Einrichtung, die sich als fxC versteht und exemplarisch das lebt, was gemeint ist (www.evangelium-kreuzlingen.ch/openplace). Im Jahresbericht 2019 von Open Place heisst es u.a.: "Eine Fresh X will Menschen nicht in Vorhandenes integrieren, sondern spezifische Angebote für klar definierte Zielgruppen schaffen. Gemeinde wird von den Menschen her entwickelt. Das heisst Differenzierung statt Integration." Der Thurgauer Kirchenrat hat dieses Angebot von Anfang an mit Interesse und Wohlwollen begleitet, was sich auch darin zeigt, dass er den Inlandteil der Bettagskollekte 2020 dafür bestimmte.

diakonisch und missionarisch

Die Stossrichtung des in Antrag 3 skizzierten Projekts ist gleichzeitig diakonisch und missionarisch. Letzteres ist in des Wortes eigentlichem Sinn gemeint: lt. "missio", dt. "Sendung". Die Definitionen von Mission und Diakonie, die in der Thurgauer Landeskirche Gültigkeit haben, lauten wie folgt (Verordnung der Synode vom 29. Juni 2009, KGS 10.1):

Mission ist Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat sowie Einladung zur Nachfolge Jesu Christi. Dies geschieht innerhalb der Kirche sowie darüber hinaus. Alle Mission erfolgt in Respekt gegenüber christlichen Partnern sowie andern Religionen und Kulturen.

Diakonie ist der Auftrag aus dem Evangelium an die christliche Gemeinde, sich für jene einzusetzen, die am Rand der Gesellschaft stehen, die dauernd oder vorübergehend Pflege, Hilfe, Begleitung oder Trost brauchen.

Selbstverständlich geschieht vieles von dem längst und mit grosser Selbstverständlichkeit in den Kirchgemeinden. Es zeigt sich aber auch, je länger desto mehr, dass die Ortsgemeinde nicht immer das richtige Gefäss für Neuaufbrüche ist. Einerseits legt die grosse Mobilität der modernen Gesellschaft es nahe, nicht alle Aktivitäten auf die "Kirche im Dorf" auszurichten, andererseits kann diese ohnehin nicht alle Bedürfnisse abdecken, weder inhaltlich noch von den Formen her. Die individuellen Vorlieben gehen weit auseinander und machen es schwierig, ein für alle passendes Programm anzubieten. Trotzdem, oder erst recht, ist auch Gemeinschaft gefragt. Es muss darum gehen, das Evangelium in neuen Formen des Lebens,

Glaubens und Feiern zu teilen. Nicht zu übersehen ist dabei, dass eine örtliche Kirchgemeinde, die das Standardprogramm gewährleisten muss, schnell an ihre Grenzen stösst, wenn sie eine zusätzliche, wachsende Arbeit in ihrer Region allein tragen soll.

Skizzierung des Auftrags

Der Auftrag des/ der Stelleninhabers/-inhaberin kann mit folgenden Schwerpunkten umrissen werden:

- Er /sie fördert neue Formen von gemeinschaftlichem kirchlichem Leben, die sich an den sieben Punkten der Erprobungsräume orientieren.
- Er /sie unterstützt bereits bestehende Initiativen oder initiiert neue.
- Er /sie entwickelt kreative Formen, die von initiativen Gruppierungen vor Ort ausprobiert werden können, um Neues entstehen zu lassen.
- Er /sie vernetzt und koordiniert neu entstandene Gefässe und stellt Kontakte zur örtlichen Kirchgemeinde und zur Landeskirche her.
- Er /sie begutachtet Anträge um finanzielle Unterstützung aus dem Mitfinanzierungsfonds zu Händen der Kommission und des Kirchenrates.
- Er/sie legt einen Schwerpunkt auf Ermutigung und Ermächtigung von Laien zur Übernahme von Verantwortung.
- Er /sie engagiert sich bevorzugt in Projekten, die geeignet sind, Menschen in Gruppen zu sammeln und zu eigenem verantwortlichen Handeln im Sinn des Evangeliums zu motivieren.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, seien hier auch Punkte erwähnt, um die es ausdrücklich **nicht** geht:

- Der /die Stelleninhaber/in setzt nie im Alleingang ein Projekt um, sondern arbeitet immer mit Gruppen vor Ort zusammen.
- Es geht nicht primär um das Organisieren von Events.
- Die unterstützten Projekte sollen nicht als "Mittel zum Zweck" gesehen werden, z.B. im Sinn der Erwartung, dass die durch das Projekt gewonnenen Leute die Kirchenbänke im Sonntagsgottesdienst füllen.
- Die unterstützten Projekte unterliegen nicht einem Erfolgswang. Sie dürfen auch scheitern.
- Die Förderung von Laien steht nicht in Konkurrenz zur Tätigkeit der (haupt- oder nebenamtlichen) kirchlichen Berufsleute.
- Die Kirchgemeinden vor Ort werden auf dem Laufenden gehalten; die vom/von der Stelleninhaber/in begleiteten Projektleitungen sind aber, soweit sie nicht in der Verantwortung der Ortsgemeinde stehen, den Organen der Ortsgemeinde gegenüber nicht rechenschaftspflichtig.
- Die vom/von der Stelleninhaber/in unterstützten Projekte sollen nicht bereits bestehende Angebote vor Ort verdoppeln oder unnötig dazu in Konkurrenz treten.¹

Struktur, Unterstellung, Büro

"Kirchenentwicklung" ist eine Führungsaufgabe und gehört vom Wesen her in den Aufgabenbereich des Präsidiums. Die Stelle ist zwar nicht für die Kirchenentwicklung in ihrer Gesamtheit verantwortlich - das ist Sache des Kirchenrates -, hat aber doch mit ihrem Innovationspotenzial einen wichtigen Anteil daran. Der/die Stelleninhaber/in soll deshalb direkt dem Kirchenratspräsidium unterstellt werden. Der Kirchenrat sieht vorerst davon ab, eine Begleitkommission zu bilden. Sollte sich dies als nötig erweisen, würde er das jedoch tun.

Offen ist derzeit die Frage, wo der/die Stelleninhaber/in ihren Arbeitsplatz haben soll. Möglich ist es, das Büro in Weinfelden mit dem Stelleninhaber der Beratungsstelle für Arbeitslose, der ebenfalls eine 50%-Stelle hat, zu teilen. Möglich ist aber auch das Überlassen

eines Reservezimmers, das in Frauenfeld noch zur Verfügung steht. Beide Lösungen generieren für die Landeskirche nicht zusätzliche Kosten.

Mitfinanzierungsfonds

Förderungswürdige Projekte sollen via Innovationsfonds unterstützt werden können. Der/die Stelleninhaber/in stellt entsprechende Anträge an den Kirchenrat. Was die finanziellen Möglichkeiten des Mitfinanzierungsfonds betrifft, wird das (von der Synode erlassene) Reglement (KGS 10.2) noch anzupassen sein. Die bisherige strikte Beschränkung auf Beitragsmöglichkeiten für die ersten drei Jahre eines Projekts ("Anschubfinanzierung") wird zu diskutieren sein. Denkbar ist beispielsweise, dass Beiträge während mehr als drei Jahren entrichtet werden können, aber unter der Bedingung, dass der Selbstfinanzierungsgrad steigt.

Finanzielles und Befristung

Mit der Aufhebung der Stelle für die (Welschland-)Stellenvermittlung und der Reduktion der Stelle für Arbeitslosenberatung von 80% auf 50% ist die neu zu schaffende 50%-Stelle kostenneutral möglich.

Die Stelle soll vorerst auf fünf Jahre befristet werden. Nach Ablauf von drei Jahren ab erster Stellenbesetzung soll die Arbeit evaluiert werden. Da es sich um eine Stelle handelt, für die in jedem Fall risikofreudige und innovative Persönlichkeiten in Frage kommen, sollte die Tatsache, dass die Stelle befristet ist, bei der Stellenbesetzung keine zusätzliche Hürde sein.

Antrag

Die Synode schafft unter dem Namen "Start-up Kirche" eine 50%-Stelle zur Förderung von Erprobungsräumen. Die Stelle ist befristet bis 31. Dez. 2025.

Frauenfeld, 25. September 2020

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident

Der Aktuar

Pfr. Wilfried Bühler

Ernst Ritzi

¹ Zum Nebeneinander von alten und neuen Formen von Kirche schreibt Prof. Ralph Kunz in "Aufbau der Gemeinde im Umbau der Kirche" (TVZ 2015), S. 126:

"Wie soll das aber zugehen, wenn auf demselben Territorium neue und alte Gemeinden koexistieren? Hat nicht die "alte", wenn die neue "frisch" heisst, von vornherein ein ältliches Image und einen abgestandenen Geschmack? Wenn es nicht zu einem Hin und Her zwischen frischen Gemeinden und der alten Kirche kommt, ist damit zu rechnen, dass einige dieser Gemeinden aus der Kirche herauswachsen oder sich in eine Richtung entwickeln, die nicht mehr mit den Grundsätzen einer evangelischen Kirche vereinbar sind. Zu diesen Grundsätzen gehört beispielsweise, dass alle eingeladen sind, am Gemeindeleben zu partizipieren. (...)

Wer die fxC liebt, darf die Parochie nicht verachten, und wer die Ortsgemeinde liebt, soll die fxC nicht fürchten. Es kommt darauf an, die Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Strukturen offen zu diskutieren und klug zu kombinieren.

Hier liegen aus Sicht der Kirchenleitung die Herausforderungen einer mixed-economy-Strategie. Niemand, der die gelebte Vielfalt will, kann ein Interesse daran haben, die Ortsgemeinde aufzulösen. (...) FxC können die traditionelle Gemeinde weder ersetzen noch gefährden. Vielmehr rücken sie aus einer andern Warte deren grosse Chance ins Licht."